



ZERTIFIKAT
WALDPÄDAGOGIK

**Gemeinsame Rahmenregelungen und Mindeststandards
des bundesländerübergreifend von den Forstverwaltungen getragenen
„Zertifikat Waldpädagogik“ (ZWP)**

Vorbemerkung	1
1 Waldpädagogik – in und am Wald für eine nachhaltige Zukunft lernen	3
1.1 Waldpädagogik für Alle.....	3
1.2 Ganzheitliche Walderlebnisse	3
1.3 Waldbezogene Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).....	4
2 Mindeststandards „Waldpädagogik“	5
2.1 Fachliche Kompetenzen	5
2.2 Methodische Kompetenzen	6
2.3 Persönliche Standards und Kompetenzen	7
3 Struktur des Zertifikates	8
4 Beteiligung und Einbindung von Kooperationspartnerinnen und -partnern im Bereich Umweltbildung, Waldpädagogik, BNE.....	9
5 Eckpunkte für die Umsetzung auf Länderebene, Koordination.....	10
Anlage I: Rahmenvorgaben für die Modulbausteine	11
6 Allgemeines	11
7 Zugangsvoraussetzungen	11
7.1 Berufsausbildung.....	11
7.2 Führungszeugnis	11
7.3 Erste-Hilfe-Kurs	11
7.4 Anerkennung von Vorleistungen.....	12
8 Grundmodule	12
8.1 Allgemeines	12
8.2 Grundmodul „Pädagogische und methodische Grundlagen“	12
8.3 Grundmodul „Forstliche und ökologische Grundlagen“	14
9 Aufbaumodule.....	15
9.1 Allgemeines	15
9.2 Modul A – „Forstlich - ökologisches Aufbaumodul“	15
9.3 Modul B – „Spezifisch pädagogisches und methodisches Aufbaumodul“	16
9.4 Modul C – „Aufbaumodul Recht und Organisation“	18
9.5 Modul D – wählbare Aufbaumodule.....	18
10 Praktikum	19
11 Prüfung.....	20

12 Weiterbildung	24
13 Länderübergreifende Koordinierung und Abstimmung	24
Anlage II: Empfehlungen für das waldpädagogische Praktikum im Zertifikat	
Waldpädagogik (ZWP)	25
14 Geeignete Praktikumsstellen	25
15 Ausgestaltung der Praktikumsstunden	26
16 Praktikumsanleitung	26
17 Dokumentation und Bestätigung des Praktikums	27
Anlage III: Qualitätskriterien der Prüfung Zertifikat Waldpädagogik	
18 Ziele	28
19 Mindeststandard Erstellung der schriftlichen Veranstaltungskonzeption ..	28
20 Veranstaltungsdurchführung	29
20.1 Allgemeines	29
20.2 Die Gliederung der Veranstaltung in Phasen.....	30
20.3 Didaktische Orientierung in der Veranstaltung	30
21 Reflexion und Diskussion	31
21.1 Begriffsbestimmung.....	31
22 Erwartungen an die Prüfungskandidat:innen	32
23 Ergebnis der Prüfung	32

Vorbemerkung

Ziel des Zertifikates Waldpädagogik ist die Qualifizierung von Waldpädagog:innen auf, von den Landesforstverwaltungen, forstlichen Landesbetrieben und Landesanstalten anerkannten, gemeinsam entwickelten und stetig fortgeschriebenen Qualitätsstandards mit dem Abschluss „Staatlich zertifizierte Waldpädagogin“ bzw. „Staatlich zertifizierter Waldpädagoge“. Das Zertifikat leistet insoweit einen wichtigen Beitrag zu:

- UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (WAP BNE 2015–2019)
- Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (2017)
- Entsprechenden Programmen und Plänen der Länder
- „Der Zukunftsvertrag für die Welt – Die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung“ mit den 17 Sustainable Development Goals (SDGs)
- UNESCO-Programm „Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDGs“ – kurz „BNE 2030“:

Durch die in den teilnehmenden Bundesländern angebotene Qualifizierung eines gemeinsam getragenen Zertifikates Waldpädagogik wird ein hoher Grad an waldbezogener und pädagogischer Kompetenz sowie Transparenz für Interessierte und für die Öffentlichkeit erreicht. Das Zertifikat bildet darüber hinaus eine Grundlage für eine Vergabe waldpädagogischer Dienstleistungsaufträge oder eine öffentliche Förderung von waldpädagogischen Aktivitäten.

Träger der Qualifizierung sind die Landesforstverwaltungen, forstlichen Landesbetriebe und Landesanstalten. Sie können andere Stellen mit der Qualifizierung beauftragen. Für eine breite Akzeptanz ist die Mitträgerschaft des für Bildung zuständigen Ministeriums sowie von Forstfach- und Naturschutzverbänden u. a. m. ausdrücklich erwünscht. Insbesondere sollen bestehende regionale Qualifizierungsansätze integriert werden. Die Mitträgerschaft ist für die gegenseitige länderübergreifende Anerkennung nicht zwingend erforderlich.

Die erste Rahmenregelung wurde im Auftrag der Forstchefkonferenz durch Vertreter:innen der teilnehmenden Länder erarbeitet und abgestimmt sowie von der Forstchefkonferenz am 26./27.04.2007 beschlossen.

Die Forstchefkonferenz hat die überarbeitete Rahmenrichtlinie am 10./11. Oktober 2013 verabschiedet. Mit Beschluss bzw. Auftrag der Forstchefkonferenz wurden Anpassungen zum 29.04.2016 und 31.01.2017 vorgenommen.

Mit Stand 15.06.21 gilt nunmehr die aktuelle Fassung der Rahmenrichtlinie, wobei die Anpassung der Begriffsbestimmung sowie eine redaktionelle Überarbeitung vorgenommen wurden.

1 Waldpädagogik – in und am Wald für eine nachhaltige Zukunft lernen

1.1 Waldpädagogik für Alle

Waldpädagogik richtet sich an alle Menschen. Sie bietet Zugänge zum Wald für Menschen mit ihren individuellen Fähigkeiten selbst sowie in Gemeinschaft.

Gerade gemischte Gruppen partizipieren von den besonderen Möglichkeiten des von- und miteinander Lernens und stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Inklusion in der Waldpädagogik ist Teil des Selbstverständnisses.

1.2 Ganzheitliche Walderlebnisse

Den Wald erleben mit „Kopf, Herz und Hand“. Ganzheitliche Primärerfahrungen in und mit dem Wald sind zentral, um eine vertiefende Beziehung und Verständnis für den Wald zu fördern. Das unmittelbare, reale Walderleben mit seiner Faszination und Schönheit des Waldes, wecken das Interesse und regen zum Nachdenken und Handeln an.

Im ganzheitlichen Lernprozess mit allen Sinnen werden neben den kognitiven auch die emotionalen und sensomotorischen Aspekte betont.

Waldpädagogik bietet/ermöglicht damit individuelle wie gemeinschaftliche Erfahrungen und Erkenntnisgewinne durch reale waldbezogene Herausforderungen für ein entdeckend-forschendes, partizipatives und nachhaltiges Lernen an.

1.3 Waldbezogene Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) befähigt Menschen, vorausschauend zu denken, ausgewogene Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Neben Wissensvermittlung hat BNE das Ziel, die für eine lebenswerte Gegenwart und Zukunft erforderlichen Kernkompetenzen zu fördern.

Die Waldpädagogik nutzt den Wald in seiner Vielfalt und Komplexität exemplarisch als Modell und Lernort, um das Prinzip Nachhaltigkeit in einen konkreten Alltagsbezug zu stellen. Der Bildungsraum Wald ist besonders geeignet, im lokalen und globalen Kontext, die vernetzte Mehrdimensionalität der Nachhaltigkeit in

- biologisch-ökologischen Zusammenhängen, bspw. Biodiversität, den Klimawandel, die Elemente und deren ökosystemare Zusammenhänge
- ökonomisch-forstlichen Zusammenhängen, bspw. multifunktionale Forstwirtschaft mit ihrer nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen sowie
- soziokulturelle Zusammenhängen, bspw. Beziehung Individuum-Wald-Gesellschaft im Kontext der eigenen Lebenswelt/Lebenswirklichkeit

erleb- und begreifbar zu machen. Die Waldpädagogik regt an, das eigene Werteverständnis und Verhalten zu reflektieren sowie sich die Konsequenzen des eigenen Handelns bewusst zu machen.

Der Wald ist Wirtschafts-, Lebens- und Schutzraum sowie Raum für Erfahrungen, Erholung, Gesundheit, Bildung und Tourismus. Waldpädagogik umfasst alle den Wald und seine Funktionen betreffenden Lernprozesse, die den Einzelnen und die Gesellschaft in die Lage versetzen,

- langfristig
- ganzheitlich und
- dem Gemeinwohl verpflichtet
- und damit verantwortungsvoll sowie zukunftsfähig zu denken und zu handeln.

Im Rahmen des Zertifikates Waldpädagogik wird BNE nicht nur als pädagogisches Konzept vermittelt, sondern ist integraler Bestandteil aller Qualifizierungsmodule.

Die Aspekte des Risikomanagements sind auf Grund seiner grundsätzlichen Bedeutung ebenso integraler Bestandteil aller Module wie auch im Praktikum und der Prüfung. Spezifische Inhalte werden im Rahmen des C-Modules vermittelt.

2 Mindeststandards „Waldpädagogik“

Die Inhalte von „Waldpädagogik“ i. S. vorstehender Definition werden durch Qualitätsstandards und Mindestanforderungen charakterisiert. Sie sind nachfolgend als fachliche und persönliche Anforderungen an die Absolvierenden des Zertifikates Waldpädagogik formuliert.

Sie sind der vorgegebene und zu beachtende Rahmen für die inhaltliche Ausgestaltung und Verankerung der Standards in den einzelnen, unter Ziffer 3 bzw. in Anlage I dargestellten Modulen des Zertifikates Waldpädagogik.

Die folgenden Anforderungen sind teilweise persönlichkeitsbedingt, aber auch lern- und trainierbar. Daher sind diese jeweils zu einem gewissen Anteil Voraussetzungen und auch Inhalte der Qualifizierung, können also im Rahmen der Qualifizierung Zertifikat Waldpädagogik erworben und gefestigt werden.

Die künftigen Waldpädagog:innen brauchen Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie sollen mindestens die folgenden Standards erfüllen:

2.1 Fachliche Kompetenzen

Forstfachliche Basiskompetenz:

Diese setzt voraus, dass die multifunktionale Forstwirtschaft verstanden und ihre positiven Leistungen für die Gesellschaft erkannt werden. Die Absolvierenden des Zertifikates Waldpädagogik müssen in der Lage sein, Belange des Waldes und der multifunktionalen Forstwirtschaft zu vermitteln.

Ökologische Basiskompetenz:

Hier kommt es darauf an, dass die Zusammenhänge und Kreisläufe in der Natur verstanden und vermittelt werden. Vernetzte Systeme der Natur sollen exemplarisch zum Training vernetzten Denkens dienen. Artenkenntnis ist erforderlich.

Nachhaltigkeit:

Die Säulen Ökologie, Ökonomie, Soziales und Kultur einer Bildung für nachhaltige Entwicklung müssen theoretisch und praktisch vermittelt werden können. Dabei sollen verschiedene Modelle zu den Dimensionen der Nachhaltigkeit bekannt sein. Die Dualität global/lokal ist zu erfassen und in Angebote zu integrieren.

Der Begriff der Nachhaltigkeit muss in seiner Tiefe verstanden sein und in Aktivitäten und Programmen umgesetzt werden.

Philosophische, psychologische, soziologische und kulturelle Fragestellungen:

Die Stellung des Menschen innerhalb der Natur sowie seine kulturellen Überformungen sind zu reflektieren.

Spezifische Rechtskenntnisse hinsichtlich Verkehrssicherheit, Aufsichtspflicht etc. sind notwendig.

Pädagogisch-didaktische Kenntnisse:

Gängige Ansätze der Pädagogik müssen bekannt sein, soweit diese für die waldpädagogische Praxis nutzbringend sind. Das gilt auch für didaktische Konzepte zur Gestaltung von attraktiven, inklusiven und zielführenden waldpädagogischen Bildungsangeboten, psychologische Kenntnisse zum Umgang mit Lernenden unterschiedlicher Altersgruppen, gruppendynamische Modelle und Prozesse.

2.2 Methodische Kompetenzen

Für die Planung und Durchführung von zielgruppenspezifischen Veranstaltungen muss eine pädagogisch-didaktische Basiskompetenz vorhanden sein.

Planungs- und Organisationstechniken für Veranstaltungen sowie Kenntnisse über Finanzierungsmöglichkeiten müssen vorhanden sein.

Kommunikations- und Moderationstechniken müssen beherrscht werden.

Gruppendynamische Prozesse müssen erfasst und angemessene Interventionen vorgenommen werden können.

Die Fähigkeit, Gestaltungskompetenzen im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu vermitteln, muss vorhanden sein.

Durch das Stellen „tiefer Fragen“ (nach dem Leben, dem ethisch richtigen Handeln - nach Rechten, Pflichten und Möglichkeiten der Einzelnen etc.) soll die Reflektion des menschlichen Daseins in der Natur angeregt und eine innere, emotionale Beziehung zur Natur aufgebaut werden. Dazugehörige Vermittlungsmethoden sind erforderlich und zu reflektieren.

Die Inhalte werden mit ganzheitlichen, didaktischen und methodischen Konzepten/ Aktivitäten (Spiel, Sport, Begeisterung/Freude, Erlebnis, praktische Arbeit usw.) vermittelt.

Projektorientierung ist zu vermitteln.

2.3 Persönliche Standards und Kompetenzen

Eine abgeschlossene, berufsqualifizierende Ausbildung soll grundsätzlich gegeben sein.

Die künftige Waldpädagog:in

- soll eine persönliche Beziehung zum Wald haben und diese reflektieren können.
- soll gesellschaftliche Bedürfnisse und Entwicklungen erkennen und in deren Kontext handeln können.
- soll zu Selbst- und Gruppenreflexion fähig sein.
- verfügt über Leitungskompetenz bzw. Führungsfähigkeit. Dazu sind Kenntnisse unterschiedlicher Leitungsmodelle und die Fähigkeit zu deren Reflexion erforderlich.
- hat die Fähigkeit zur ganzheitlichen Vermittlung (mit Hand, Herz und Kopf sowie mit allen Sinnen) von Inhalten.
- empfindet Empathie für Menschen aller gesellschaftlichen Gruppen.

3 Struktur des Zertifikates

Das Zertifikat Waldpädagogik ist gekennzeichnet durch einen modulartigen Aufbau: Es gliedert sich in Grundmodule, Aufbaumodule, Praktikum und Prüfung sowie sich später ggf. anschließende Weiterbildungsmodule. Es bestehen Rahmenregelungen zum zeitlichen Ablauf und den Inhalten der einzelnen Module, des Praktikums sowie der Prüfung (Details siehe Anlagen).

Innerhalb dieses Rahmens haben die einzelnen Länder einen Ausgestaltungsspielraum.

Die Module bieten „Hilfe zur Selbsthilfe“ und Anregung zu eigenverantwortlichem Lernen. Der Aspekt der Eigenverantwortung ist für die Teilnehmenden an der Qualifizierung besonders bedeutsam, da je nach Vorkenntnissen über die Teilnahme an den Seminaren hinaus ein eigeninitiatives Erschließen des Stoffes erforderlich ist. Innerhalb der in den Mindeststandards aufgeführten Modulinhalte können in den Kursen Schwerpunkte gelegt werden. Teilnehmende sollen weniger intensiv behandelte Inhalte autodidaktisch vertiefen.

Die Qualifizierung schließt mit einer Prüfung zur „Staatlich zertifizierten Waldpädagogin/zum staatlich zertifizierten Waldpädagogen“ ab. Die Qualifizierung einschließlich Prüfung und Urkunde ist ein Zertifikat des jeweiligen Bundeslandes. Sowohl die Durchführung der Qualifizierung als auch die Prüfung sowie die Urkundenverleihung sind staatliche Aufgaben und federführend bei der jeweils beauftragten Stelle des Landes anzusiedeln. Dies gilt unbeschadet der beabsichtigten, gewünschten und erforderlichen landesspezifischen Beteiligung bzw. Einbindung von Kooperationspartnern (siehe Ziffer 4).

Nachstehende Übersicht veranschaulicht den Aufbau der Qualifizierung Zertifikat Waldpädagogik im Sinne der BNE:



4 Beteiligung und Einbindung von Kooperationspartnerinnen und -partnern im Bereich Umweltbildung, Waldpädagogik, BNE

Die Bereiche Umweltbildung, Waldpädagogik und BNE sollen inhaltlich und konzeptuell in die Ausgestaltung der Qualifizierung Zertifikat Waldpädagogik miteinbezogen werden. Die in diesen Bereichen tätigen Einrichtungen, Verbände und Organisationen sowie zuständige Stellen aus Kultusverwaltung und Wissenschaft werden in geeigneter Weise bei der Umsetzung und Durchführung der Qualifizierungsmodule und der Prüfung sowie ggf. Weiterbildungsmodulen beteiligt.

Die Einbindung der Kooperationspartner:innen erfolgt auf Länderebene; die mit der Umsetzung betrauten Forstverwaltungen, forstlichen Landesbetriebe und Landesanstalten stellen die entsprechenden Kontakte her und übernehmen die Koordination.

5 Eckpunkte für die Umsetzung auf Länderebene, Koordination

Die Umsetzung der Qualifizierung, einschließlich Prüfung und Zertifikatsvergabe, erfolgt in eigener Zuständigkeit der Länder bzw. deren beauftragter Stellen innerhalb der Forstverwaltung resp. Forstlichem Landesbetrieb, Landesanstalt o. ä. Die Länder bzw. deren beauftragte Stellen ergänzen bzw. differenzieren die Rahmenvorgaben und die Prüfungsordnung der Qualifizierung gemäß den landesspezifischen Verhältnissen.

Insbesondere legen sie Einschreibungsmodalitäten und Kriterien, nach denen Angebote als Modul D anerkannt werden, fest. Die Länder haben zudem die Möglichkeit, zusätzliche fachliche Inhalte in den D-Modulen zu verankern.

Eine laufende Koordinierung zwischen den Ländern durch den Bundesarbeitskreis Zertifikat Waldpädagogik gewährleistet, dass die formalen und inhaltlichen Rahmenvorgaben und Eckwerte eingehalten werden. Die Koordinierung beinhaltet Abstimmungen über die Mindeststandards und Inhalte, über neue Entwicklungen und Anpassungsnotwendigkeiten des Zertifikates sowie über formale Fragen zu Prüfungsordnungen, Entgelten etc. Die zuständigen, mit der Umsetzung des Zertifikates beauftragten Stellen der Länder stellen die Koordinierung in geeigneter, effizienter Weise sicher.

Die Finanzierung der Qualifizierung Zertifikat Waldpädagogik regelt der jeweilige Träger in seinem Bundesland.

Sowohl für das Zertifikat Waldpädagogik als auch für die Absolvent:innen des Zertifikats Waldpädagogik wurde jeweils ein Logo entwickelt.

Anlage I: Rahmenvorgaben für die Modulbausteine

6 Allgemeines

Die nachfolgend für die einzelnen Module genannten Ziele und Themenkataloge über die zu vermittelnden Inhalte und formalen Hinweise bilden den Rahmen, innerhalb dessen die für das gemeinsam getragene Zertifikat Waldpädagogik der Länder zuständigen bzw. beauftragten forstlichen Organisationseinheiten die Qualifizierung Zertifikat Waldpädagogik einschließlich Prüfung organisieren und umsetzen.

Über eine Koordinierung zwischen den Ländern bzw. den verantwortlichen Stellen werden eine diesem Rahmen entsprechende länderübergreifende Handhabung sichergestellt und notwendig werdende Änderungen, Ergänzungen und Aktualisierungen abgestimmt.

7 Zugangsvoraussetzungen

7.1 Berufsausbildung

Eine abgeschlossene Berufsausbildung soll für die Teilnahme am Qualifizierungsangebot Zertifikat Waldpädagogik der Länder grundsätzlich gegeben sein. Bei nachgewiesener persönlicher Eignung (z. B. Berufserfahrung ohne abgeschlossene Ausbildung, Studierende einschlägiger Fachrichtungen, langjähriges ehrenamtliches Engagement, erfolgreiche Natur- und Umweltpädagogikabschlüsse anderer Institutionen) können hiervon Ausnahmen zugelassen werden. Die Ausnahmeregelung kann mit spezifischen Auflagen versehen werden.

7.2 Führungszeugnis

Zu Beginn der Qualifizierung muss von allen Teilnehmenden ein erweitertes Führungszeugnis (gem. § 72a SGB VIII) vorgelegt werden.

7.3 Erste-Hilfe-Kurs

Zu Beginn der Qualifizierung, jedoch spätestens zu Beginn des Praktikums, muss ein Erste-Hilfe-Kurs mit dem Standard „betriebliche Ersthelferin/ betrieblicher Ersthelfer“ nachgewiesen werden.

7.4 Anerkennung von Vorleistungen

Die Anerkennung von Zugangsvoraussetzungen und Vorleistungen liegt bei den Bundesländern und deren beauftragten Stellen, die sich hierbei in Fragen grundsätzlicher oder länderübergreifender Bedeutung koordinieren und abstimmen (vgl. 1). Der Bundesarbeitskreis Zertifikat Waldpädagogik führt eine Liste von grundsätzlich anerkennungsfähigen Leistungen beziehungsweise Teilleistungen sonstiger Qualifizierungen, um eine bundesweite Gleichbehandlung sicherzustellen. Änderungen in dieser Liste werden im Protokoll dokumentiert.

Bei Teilnehmenden mit forstlicher Ausbildung kann diese das forstlich-ökologische Grundmodul, bei Teilnehmenden mit pädagogischer Ausbildung das pädagogische Grundmodul ersetzen.

Generell wird für alle Teilnehmenden der Besuch beider Grundmodule empfohlen. Für Teilnehmende ohne die vorgenannten Ausbildungen ist der Besuch beider Grundmodule verpflichtend.

8 Grundmodule

8.1 Allgemeines

Ziel der Grundmodule ist die Vermittlung der notwendigen Grundlagen der Waldpädagogik in den Bereichen Waldwissen, Pädagogik und BNE.

8.2 Grundmodul „Pädagogische und methodische Grundlagen“

(mindestens 3 Tage)

Vermittlung von Basiswissen in folgenden Bereichen:

- Didaktische und methodische Grundbegriffe
 - Pädagogik
 - Methodik und Didaktik
 - Zielgruppenorientierung
 - Inklusion

- Lerntheorien aus Sicht der Waldpädagogik
 - Lerntheorien, insbesondere Konstruktivismus
 - BNE in der Waldpädagogik
 - Grundbegriffe Kooperativen Lernens
 - Biografisches Lernen
 - Lerntypen
 - Handlungsorientiertes Lernen, selbstorganisiertes Lernen, forschend-entdeckendes Lernen

- Erziehung, Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung
 - Erziehung und Bildung
 - Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
 - Kompetenzbegriffe und ihre Bedeutung
 - Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten,
 - Förderung emotionaler und personaler Kompetenzen
 - Gestaltungskompetenzen
 - schulische Lernziele/Kompetenzbegriffe, Kompetenzbegriff in der BNE
 - Anknüpfungspunkte für die Waldpädagogik an Lehr- und Bildungspläne, Curricula etc.

- Zielsetzung und Aufbau waldpädagogischer Angebote
 - Waldpädagogische Zielsetzungen
 - Methoden und ihre Funktionen
 - Zielgruppen und ihre Bedürfnisse
 - Zeitrahmen
 - Orte waldpädagogischer Angebote

- Kommunikation und Moderation
 - Grundlegende Kommunikationstheorien bzw. -modelle (z. B. Cohn, Rogers, Gordon, Schulz von Thun)
 - Körpersprache
 - Gesprächsführung und Moderationstechniken
 - Leitungsverständnis
 - Störungen im Rahmen von waldpädagogischen Aktionen
 - Konflikte und Konfliktlösungen

8.3 Grundmodul „Forstliche und ökologische Grundlagen“ (mindestens 3 Tage)

Vermittlung von Basiswissen in folgenden Bereichen:

- Kenntnisse der wichtigsten heimischen Baum- und Straucharten (inklusive Überblick über Standortansprüche und Verwendung)
- weitere Waldpflanzen (Erkennen der wichtigsten Arten)
- Tierarten (Kenntnisse der wichtigsten Säuger, Insekten, Vögel) und Erkennen der Tierspuren (Fährten, Fraßbilder, Losung)
- Umgang mit Bestimmungshilfen
- ökosystemare Grundlagen (Kreisläufe, Nahrungsketten, Überblick über Geologie und Waldböden...)
- Überblick über die Waldfunktionen (Nutz-, Schutz-, Erholungsfunktionen)
- Einführung in forstliche Nachhaltigkeit (Forstgeschichte, Forstplanung, Forstliche Nutzung)
- Waldbau (Grundlagen, Modelle)
- Bedeutung der Jagd im Wald
- Waldarbeit und Forsttechnik sowie Berufe im Wald

9 Aufbaumodule

9.1 Allgemeines

Durch die Bezeichnung der Module von A bis D ist keine verbindliche Reihenfolge der Absolvierung vorgegeben. Lediglich die Veranstaltungen im Rahmen des Modul D sollten sinnvoller Weise zeitlich nach den Grund- und Aufbaumodulen belegt werden.

9.2 Modul A – „Forstlich - ökologisches Aufbaumodul“

(mindestens 5 Tage)

Ziel ist es, die forstlichen und ökologischen Grundlagen mit Methoden der Waldpädagogik zu vertiefen und zu erweitern. Die Inhalte werden an den für die Waldpädagogik relevanten Zielgruppen orientiert vermittelt. Als ein wichtiges Prinzip gilt die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

Inhalte:

- Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse aus dem Grundmodul:
 - Ökosystem Wald
 - Artenkenntnis
 - Forstwirtschaft
 - Wald-, Forst- und Kulturgeschichte (Wiederbewaldungsphasen, anthropogene Einflüsse)
 - lokale und globale Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Soziales, Kulturelles)
 - Naturethik (Waldgesinnung, Beziehung Mensch-Natur)
- Anwendung zielgruppenspezifischer Methodik (Zielgruppen Vorschulalter bis Erwachsenenbildung, auch inklusive Zielgruppen)
 - ganzheitliche Lern- und Aktionsformen im Sinne der BNE (Kompetenzförderung) anwenden → Methodik bspw.
 - orientiert an Erlebnis, Wahrnehmung, Handlung, Spiel
 - Projekt- und Gruppenarbeit
 - Experimentieren
 - praktische Arbeiten im Wald
 - Kreativangebote (Gestalten, Werken, Theater, ...)
 - Reflexion

- Ausarbeiten und Durchführen eigener Programme oder Programmteile

9.3 Modul B – „Spezifisch pädagogisches und methodisches Aufbaumodul“ (mindestens 3 Tage)

Ziel ist die praktische Anwendung und Vertiefung des im pädagogischen Grundmodul erworbenen Wissens und der Fertigkeiten anhand von konkreten waldpädagogischen Situationen. Die nachfolgenden Inhalte werden unter sinngemäßer Anwendung der unter Modul A (vgl. 4.2) genannten Methodik-Hinweise vermittelt.

- Planung, Durchführung und Evaluation waldpädagogischer Angebote
 - Planung von waldpädagogischen BNE-Angeboten
 - Pädagogisches Dreieck (Verbindung von Methoden, Zielen und Zielgruppe)
 - grundlegende Planungselemente und ihre Anwendung für waldpädagogische Angebote
 - Analyse und Bewertung von Zielen, Inhalten und Methoden zur Planung waldpädagogischer Angebote
 - kriteriengeleitete Reflexionen und Bewertungen
 - Angebotsformen
 - Zielgruppen unter Berücksichtigung inklusiver Aspekte
(z.B. spezifische Bedürfnisse, notwendige Anpassung von Methodik und Didaktik)
 - Veranstaltungsdramaturgie
(z. B. Flow Learning, Roter Faden, Phasen der Veranstaltung)
 - Planung, Durchführung und Evaluierung anhand Projektmethode, insbesondere hinsichtlich zeitlicher, inhaltlicher, methodischer Aspekte und BNE-Kompetenzen
 - Ziele/Lernziele (formal und inhaltlich, Lernzieldimensionen: kognitive, affektive und psychomotorisch(-instrumentelle) Lernziele, d. h. „Kopf-Herz-Hand“)

- Waldpädagogik im Kontext weiterer Natur- und Umweltbildungsansätze
 - Ansätze, bspw.
 - Umweltbildung/Umwelterziehung (z. B. im Sinne von Bolscho, Eulefeld und Seybold, de Haan)
 - Ökopädagogik (z. B. im Sinne von Beer)
 - naturbezogene/Natur-Pädagogik (z. B. im Sinne von Göpfert, Cornell)
 - „Katastrophenpädagogik“
 - Erlebnispädagogik (z. B. im Sinne von Hahn)
 - Wildnispädagogik (z. B. im Sinne von Young)
 - BNE (z. B. im Sinne von de Haan, Stoltenberg)
 - Selbstverständnis einer/s Waldpädagogin/-en

- Gruppe
 - Rollen in der Gruppe
 - Intra- und Interspezifische Rollenkonflikte
 - Gruppendynamische Prozesse

9.4 Modul C – „Aufbaumodul Recht und Organisation“

(mindestens 1 Tag)

Ziel ist es, die nötigen rechtlichen und formalen Grundlagen für Organisation und Durchführung von waldpädagogischen Veranstaltungen zu vermitteln und eine Einführung in Marketing und Akquise zu geben.

- rechtliche Grundlagen
 - Forstrecht, Naturschutzrecht, Jagdrecht
 - Risikomanagement (Verkehrssicherung, Unfallverhütungsvorschriften)
 - Zivil- und Strafrecht
 - Aufsichtspflicht, Haftung
- Möglichkeiten/Arten Versicherungen (bspw. Unfall, Haftpflicht und Rechtsschutz)
- Organisation
- Marketing und Akquise
 - Kalkulation
 - Ausschreibung
- Professionalisierung

9.5 Modul D – wählbare Aufbaumodule

(mindestens 3 Tage)

Ziele sind:

- Vertiefung und Erweiterung von Modulinhalten
- neue Inhalte und Themen
- ggf. individuelle Schwerpunktsetzungen
- Rahmen
 - offen für externe Anbieterinnen und Anbieter
 - mindestens drei unterschiedliche Veranstaltungen, die sich hinsichtlich Themen, Methoden und Zielgruppen unterscheiden
- Inhalte (Beispiele)
 - Kreativität
 - Erlebnis
 - waldbezogene und pädagogische Fachkurse

- weitere Themenbereiche der Umweltbildung und BNE

Die Anerkennung von wählbaren Aufbaumodulen externer Anbieter:innen liegt bei den Bundesländern und deren beauftragten Stellen. Länderspezifische Schwerpunktsetzungen des Zertifikates Waldpädagogik werden hier im Modul D konkretisiert.

Anerkennungskriterien (nicht abschließend):

- Qualifizierung nicht im Rahmen einer Berufsausbildung oder Studiums
- je Veranstaltung mindestens ein Tag (8 Unterrichtsstunden ohne Pause)
- professionelle Leitung
- geschlossenes Modul-Konzept
 - Themenzentrierung
 - logisch inhaltlich wie zeitlich nachvollziehbares wie aufeinander aufbauendes Programm/Ablaufplan
- thematischer/inhaltlicher, methodischer Bezug zum Zertifikat
- Vertiefung der Themen und Inhalte des Zertifikates
- Erweiterung über die Themen und Inhalte des Zertifikates hinaus bspw. Waldbaden, Waldachtsamkeit
- Erweiterung des Methodenrepertoires über das des Zertifikates hinaus bspw. Baumklettern,
- Angebote für neue/besondere Zielgruppen bspw. Seniorinnen und Senioren oder Menschen mit Beeinträchtigungen

10 Praktikum

Das Ziel ist es, bei einer geeigneten, anerkannten Praktikumsstelle die bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis in fachkundiger Begleitung zu trainieren und zu reflektieren. Die Eignung der Praktikumsstelle wird durch die Bundesländer und deren beauftragte Stellen festgelegt.

Nähere Hinweise zum Praktikum sind der Anlage II zu entnehmen. Es gelten folgende Vorgaben:

- mind. 40 Stunden müssen effektiv zunächst auf die Beteiligung, baldmöglichst dann auf die eigene Veranstaltungs-/Programmdurchführung entfallen. Das beinhaltet Vor- und Nachbereitung und gemeinsame Reflexion.
- Regelablauf:
 - wenige Hospitationen, mit dem Ziel baldiger Übernahme eigener Programmteile (Veranstaltungsteile)
 - Durchführung eigener Programme (Veranstaltungen)
- Erarbeitung und Durchführung eines Projektes
- Praktikum muss von einer erfahrenen Person betreut sein
- Praktikum darf nicht an der eigenen Arbeitsstelle/ in der eigenen Organisationseinheit absolviert werden
- Dokumentation der Veranstaltungen und Bestätigung durch die, das Praktikum anleitende Person
- Zeitpunkt des Praktikums: nach der Absolvierung der Grundmodule, während oder nach Absolvierung der Aufbaumodule.

11 Prüfung

Die jeweils federführend tragende Stelle in den Bundesländern definiert die länderspezifischen Prüfungsbedingungen unter Maßgabe der nachfolgenden Rahmensetzung.

Ziel der Prüfung:

In der Abschlussprüfung „Zertifikat Waldpädagogik“ soll nachgewiesen werden, dass die Prüfungskandidat:innen die Inhalte und Methoden der Qualifizierung Zertifikat Waldpädagogik beherrschen und in der Praxis umsetzen können.

Prüfungsleitung:

(je nach Bundesland bezeichnet als Prüfungsausschuss, Prüfungskommission, Prüfungsrat, zuständige Stelle)

Die Prüfungsleitung ist für die Abnahme der Prüfung verantwortlich. Sie besteht aus mindestens drei Mitgliedern, darunter mindestens eine Vertreter:in der die Qualifizierung Zertifikat Waldpädagogik tragenden Stelle(n). Den Vorsitz hat die Vertreter:in der federführenden zertifikatstragenden Stelle.

Aufgaben der Prüfungsleitung:

- Anerkennung von Vorausbildungen (Übergangsregelungen)
- Zulassung von Teilnehmenden zur Qualifizierung Zertifikat Waldpädagogik in Zweifelsfällen
- Zulassung von Prüfungskandidat:innen zur Prüfung
- Bestimmung von Prüfungsort und Zeit
- Berufung von Prüfer:innen und Prüfungsteams
- Festlegung der Bewertungskriterien
- Abnahme und Bewertung der Prüfung
- Einhaltung der länderspezifischen Prüfungsbedingungen

Die Prüfungsleitung kann Aufgaben an andere delegieren. Für die Durchführung von Prüfungen werden Prüfungsteams gebildet. Ein Prüfungsteam besteht aus mindestens zwei Personen. Im Prüfungsteam müssen forstfachliche und (wald)pädagogische Kompetenzen repräsentiert sein.

Teilnahme an der Prüfung:

An der Abschlussprüfung können Teilnehmende der Qualifizierung Zertifikat Waldpädagogik teilnehmen, die alle Module und das Praktikum im erforderlichen Umfang absolviert haben und dies mit entsprechenden Teilnahmebescheinigungen nachweisen können.

Die Prüfungskandidat:in meldet sich schriftlich zur Abschlussprüfung an.

Bis zur Prüfung hat die Prüfungskandidat:in alle erforderlichen Teilnahme- und Praktikumsbescheinigungen vorzulegen. Die belegten Module dürfen nicht älter als 3 Jahre sein. Die Länder bzw. deren beauftragten Stellen können Regelungen erlassen, nach denen Module, die zum Zeitpunkt der Prüfung nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen, anerkannt werden.

Für die Abnahme der Prüfung wird eine Prüfungsgebühr erhoben.

Ablauf der Prüfung:

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung und der praktischen Durchführung einer waldpädagogischen Veranstaltung einschließlich Planung/Vorbereitung und Reflexion/Diskussion.

- Planung und Vorbereitung (Prüfungsteil 1)
 - Anhand der Mindestvorgaben „Zielgruppe“, „Ziel“, „Thema“ und „örtlicher Bezug“ muss ein Konzept erarbeitet und vorgestellt werden.
- Durchführung einer waldpädagogischen Veranstaltung (Prüfungsteil 2)
 - Dieser Prüfungsteil wird mit Beteiligung einer für Waldpädagogik typischen Zielgruppe durchgeführt. Dieser Prüfungsteil muss im Wald stattfinden. Die Prüfungskandidat:in soll zeigen, dass die fachlichen und methodisch/didaktischen Inhalte der Qualifizierung in einer Praxissituation umsetzen werden können.
- Reflexion und Diskussion (Prüfungsteil 3)
 - Anhand der durchgeführten waldpädagogischen Veranstaltung werden in einem Prüfungsgespräch methodische, fachliche und ggf. landesspezifische Anforderungen überprüft.

Die Prüfung kann als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Prüfungskandidatinnen und -kandidaten durchgeführt werden. Bei der Gruppenprüfung muss jede Prüfungskandidat:in in den Teilen 2 und 3 jeweils mindestens 30 Minuten lang selbstständig Prüfungsaufgaben absolvieren.

Ergebnis der Prüfung:

Die Prüfungsleitung stellt im Einvernehmen mit den beteiligten Prüfer:innen fest, wer die Prüfung bestanden hat. Über die Feststellung der Ergebnisse der Prüfung ist ein Protokoll zu fertigen.

Nach dem Bestehen der Prüfung wird der Prüfungskandidat:in ein Zertifikat als „Staatlich zertifizierte Waldpädagogin“ bzw. „Staatlich zertifizierter Waldpädagoge“ ausgestellt.

Leistungsbewertung:

Die Leistungen der Prüfungskandidat:innen werden durch folgende Kategorien bewertet, die durch die Prüfungsordnungen der Länder konkretisiert werden

- mit besonderem Erfolg bestanden
- mit Erfolg bestanden
- nicht bestanden

Prüfungswiederholung/Rücktritt/Nichtteilnahme/Täuschung:

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann diese einmal wiederholen.

Wer ohne wichtigen Grund an der Prüfung nicht oder nur teilweise teilnimmt, hat die Prüfung nicht bestanden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheiden bei der Durchführung der Prüfung die Prüfer:innen, für den Gesamtverlauf der Prüfung die Vorsitzende der Prüfungsleitung.

Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine Täuschungshandlung vorliegt, oder es entsteht ein entsprechender Verdacht, ist der Sachverhalt von einem Mitglied der Prüfungsleitung festzustellen und zu protokollieren. Die Prüfungskandidat:innen setzen die Prüfung bis zur Entscheidung über die Täuschungshandlung vorläufig fort.

Wer eine Täuschungshandlung begeht, wird von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen; dies gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

12 Weiterbildung

Eine regelmäßige Weiterbildung der Absolvent:innen Zertifikat Waldpädagogik wird als notwendig erachtet und dementsprechend empfohlen. Sie erfolgt auf eigenverantwortlicher Basis der Absolvent:innen des Zertifikates Waldpädagogik bzw. gemäß entsprechender Festlegungen der einzelnen Länder.

13 Länderübergreifende Koordinierung und Abstimmung

Eine laufende Koordinierung zwischen den Ländern ist erforderlich, um das gemeinsam getragene und inhaltlich vergleichbare Zertifikat umzusetzen. Diese Koordinierung beinhaltet sowohl regelmäßige Abstimmungen über die Mindeststandards, Rahmenregelungen und Inhalte, wie auch über neue Entwicklungen und Anpassungsnotwendigkeiten des Zertifikates, und über formale Fragen zu Prüfungsordnungen, Entgelten etc.

Zu letzterem zählen auch Fragen zu Anerkennungen von Ausbildungen (vgl. 7.1) und Vorleistungen (vgl. 7.4), wählbaren Aufbaumodulen (vgl. 9.5) und Praktika (vgl. 10), insbesondere in Fällen mit Abstimmungsbedarf (Unklarheiten, fehlende Kriterien, etc.).

Die Länder bzw. deren beauftragte Stellen entwickeln und strukturieren entsprechende, effiziente Routineabläufe der Koordinierung, die bei Bedarf auf gemeinsamer Besprechung, jedoch vorzugsweise auf Nutzung der Kommunikationsmedien beruhen.

Anlage II: Empfehlungen für das waldpädagogische Praktikum im Zertifikat Waldpädagogik (ZWP)

Die folgenden Empfehlungen des Bundesarbeitskreises sind Ergänzungen zur Auslegung der Rahmenregelungen und Mindeststandards. Sie konkretisieren die Rahmenvorgaben mit dem Ziel, eine hohe Qualität des Praktikums und die einheitliche Auslegung in den Ländern noch besser zu gewährleisten.

14 Geeignete Praktikumsstellen

- Es gibt eine „Willkommenskultur“ in der Praktikumsstelle gegenüber den Praktikant:innen.
- Eine intensive Betreuung kann gewährleistet werden, die erforderlichen personellen Kapazitäten und persönliche sowie fachliche Kompetenzen dafür sind in der Praktikumsstelle vorhanden.
- Die Praktikumsstelle bietet den Praktikant:innen die Möglichkeit, die in der Rahmenrichtlinie Zertifikat Waldpädagogik als Mindeststandards festgelegten Kompetenzen in der Praxis zu trainieren und zu reflektieren.
- Eine ausreichende Anzahl an waldpädagogischen Angeboten, nach Möglichkeit mit Teilnehmenden verschiedener Zielgruppen, kann von den Praktikant:innen selbständig durchgeführt werden.
- Das Praktikum kann nicht im persönlichen Umfeld der Praktikant:innen (bspw. eigene nichtselbständige, selbständige oder ehrenamtliche Tätigkeit) abgeleistet werden.
- Die Ableistung des Praktikums kann in einer oder mehreren Praktikumsstellen erfolgen.
- Das Praktikum muss in einer Praktikumsstelle mit Waldbezug abgeleistet werden.

15 Ausgestaltung der Praktikumsstunden

(ausgehend von der Regelzeit 40 h)

- Das Praktikum findet gemeinsam mit einer benannten, das Praktikum anleitenden Person, ggf. unter Hinzuziehung weiterer betreuender Personen, statt.
- Das Praktikum muss nicht blockweise abgeleistet werden, es kann auch stunden- und tageweise gearbeitet werden. Entscheidend sind die an der jeweiligen Praktikumsstelle vorhandenen Gelegenheiten zur Durchführung von Veranstaltungen.
- Hospitationen sollten im Umfang beschränkt sein: in der Regel ein bis zwei waldpädagogische Angebote, max. jedoch 5 h.
- Bei Veranstaltungen, welche die Praktikant:innen selbst übernehmen, stehen Vorbereitung, Durchführung und Reflexion im Verhältnis 1:3:1. Die Planung inkl. Erstellung einer (schriftlichen) Konzeption ist grundsätzlich nicht als Praktikumszeit anzurechnen.
- Mindestens fünf Veranstaltungen (Führungen, Projekte) nach oben genannten Vorgaben müssen selbständig durchgeführt werden (ca. 25 Praktikumsstunden ohne Hospitation).
- Die demnach ca. 10 verbleibenden Praktikumsstunden können auch auf die unterstützende Übernahme von Veranstaltungsteilen und sonstige einschlägige Tätigkeiten (z. B. Kennenlernen themenbezogener Materialien) entfallen.

16 Praktikumsanleitung

- Die das Praktikum anleitende Person und ggf. weitere Betreuende müsse umfassende fachliche Kompetenzen und pädagogisches wie waldpädagogisches Knowhow mitbringen. Das Zertifikat Waldpädagogik ist als Qualifizierungsnachweis ausdrücklich erwünscht.
- Darüber hinaus haben diese die Bereitschaft sich reflexiv mit den Praktikant:innen auseinanderzusetzen.

17 Dokumentation und Bestätigung des Praktikums

- Die Praktikant:innen legen zum Ende des Praktikums eine schriftliche Dokumentation mindestens zu den selbst durchgeführten Veranstaltungen vor.
- Die Praktikumsbestätigung ist durch die das Praktikum anleitende Person zu erstellen und enthält eine abschließende Beurteilung, in der die Stärken und Schwächen der Praktikant:innen dokumentiert werden.
- Bei Bedarf wird die Ableistung weiterer Praxisstunden empfohlen.

Anlage III: Qualitätskriterien der Prüfung Zertifikat Waldpädagogik

18 Ziele

Ziel der Zertifikatsprüfung „Waldpädagogik“ ist der praktische Nachweis durch die Prüfungskandidat:innen, dass sie in der Lage sind, pädagogisch und forstlich, fachlich fundierte waldpädagogische Veranstaltungen zu konzipieren und umzusetzen (gemäß Anlage 1, Punkt 6).

Grundlage des Nachweises sind die individuelle Leistungsfähigkeit, die Kompetenzen und Erfahrungen sowie die Inhalte des Qualifizierungslehrganges.

Die waldpädagogischen Veranstaltungen müssen im Sinne der BNE unter folgenden Kriterien durchgeführt werden:

- zielgruppengerecht
- themenzentriert
- ganzheitlich
- flexibel
- partizipativ
- erlebnishaft

19 Mindeststandard Erstellung der schriftlichen Veranstaltungskonzeption

Die Ausarbeitung umfasst folgende Inhalte:

- Allgemeine Informationen wie:
 - Kontaktdaten der Prüfungskandidat:in
 - Titel der Veranstaltung
 - Zielgruppe
 - Datum und Ort der Veranstaltung
- Einschätzung der Zielgruppe, vorzugsweise nach:
 - Alter und Entwicklungsstand
 - Geschlechterverhältnis
 - Hintergrund und Herkunft der Gruppe
 - Fähigkeiten, Fertigkeiten und ggf. Besonderheiten von Teilnehmenden

- Vorkenntnisse zu den Inhalten
- spezifische Vereinbarungen mit der Zielgruppe
 - inhaltlich: Lernziele/-wünsche
 - pädagogisch: Methoden, gruppenspezifische Aspekte
 - organisatorisch: Zeitplan und Prüfungsort
- Veranstaltungsziele (BNE, forstlich/ökologisch)
- Erläuterungen zu Aktivitäts-/Methodenwahl
 - Übersicht über den detaillierten Ablauf für die einzelnen Aktivitäten (Zeit, Methode, Teilziele, Materialbedarf, Station/Ort)
 - Spannungskurve (Einstieg und Motivation, Hauptteil mit Erarbeitungs- und Vertiefungsphase, Schluss)
- Risikomanagement
- Quellenangaben
- Ggf. Arbeitsblätter in der Anlage

20 Veranstaltungsdurchführung

20.1 Allgemeines

- Jede Veranstaltung ist situationsbedingt zu gestalten, d.h. sie orientiert sich
 - an den örtlichen Gegebenheiten.
Waldpädagogik findet im Wald statt und nutzt den Wald als Lernort. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlagerung an waldferne Orte erfolgen.
 - an der Zielgruppe.
Bei der Auswahl von Inhalten und Aktivitäten gilt es, die Gruppe weder zu unter- noch zu überfordern.
 - an den Rahmenbedingungen bspw. Witterung.
- Das mitzubringende Material ist zu minimieren.
- Absprachen mit den Lehrkräften bzw. weiteren verantwortlichen Personen sind bzgl. Betreuung, Aufsicht und Rolle zu treffen.
- Mit den Teilnehmenden sind erforderliche Regeln zu vereinbaren.

- Im Rahmen der Veranstaltung werden fachliche Aspekte richtig benannt und dargestellt.
- Eine inhaltliche Überfrachtung der Veranstaltung ist zu vermeiden.
- Alternativen sind vorzuhalten z.B. für schlechte Witterung oder Abweichungen vom Zeitablauf.
- Der eigenständige Abbruch der Prüfung ist aus gewichtigen Gründen möglich:
 - objektive Gründe, z. B. Witterung (Sturm, Hagel, Gewitter, etc.), Unfall
 - subjektive Gründe, z. B. eigene Überforderung mit der Gruppe i. S. v. Disziplin und Sicherheit kann nicht gewahrt werden

20.2 Die Gliederung der Veranstaltung in Phasen

Die Veranstaltung gliedert sich prinzipiell in:

- Einstieg und Motivationsphase
- Erarbeitungsphase
- Vertiefungsphase
- Schlussphase.

20.3 Didaktische Orientierung in der Veranstaltung

- Das gewählte Thema muss in der Veranstaltung ersichtlich sein. D.h. eine Veranstaltung soll nicht aus einer beliebigen Aneinanderreihung von waldpädagogischen Einzelaktivitäten bestehen.
- Jede Veranstaltung ist eine in sich geschlossene, themenzentrierte Einheit. Dies gilt auch für Gruppenprüfungen.
- Jede Veranstaltung hat eine Spannungskurve und bietet eine Methodenvielfalt mit unterschiedlichen Lernwegen (z.B. visuell, auditiv, haptisch).

21 Reflexion und Diskussion

21.1 Begriffsbestimmung

In der Reflexion und Diskussion erfolgt ein Gespräch synonym zu einem Kolloquium: Aussprache, Besprechung, Diskussion, Erörterung, Fachgespräch und fachlicher Gedankenaustausch. Im Kolloquium kommen, auch im Hinblick auf BNE, methodische, fachliche, inhaltliche und ggfls. landesspezifische Anforderungen zum Tragen.

22 Erwartungen an die Prüfungskandidat:innen

Insbesondere werden folgende Erwartungen in der Reflexion an die Prüfungskandidat:innen gestellt:

- Offenheit
- Selbstreflexionsfähigkeit
- Kritikfähigkeit
- Fähigkeit, Alternativen aufzeigen zu können

23 Ergebnis der Prüfung

Mit dem Ende der Reflexion ist die Prüfung abgeschlossen. Eine Meinungsbildung und Beurteilung findet im Anschluss auf der Basis der vorgenannten Kriterien und entsprechend der Anlage I Punkt 6 durch die Prüfungskommission statt.